

Finanzplanung 2021 – 2026

vom Finanzausschuss am 25. August 2021 behandelt

vom Gemeinderat am 18. Oktober 2021 genehmigt

an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 zur Kenntnis gebracht

Verfasser: Finanzverwaltung Heimberg
Axioma 2831

Inhaltsverzeichnis	Seiten
Vorbericht über die Finanzplanung 2021 – 2026	II
1. Einführung	II
2. Grundlagen.....	II
3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes (Gesamthaushalt)	III
4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben.....	III
5. Hinweise zu einzelnen Funktionen der laufenden Rechnung (Funktionale Gliederung)	IV
6. Ergebnisse der Finanzplanung.....	VI
7. Massnahmen, Folgerungen.....	VII
8. Beschlüsse	VIII

Finanzplan 2021 - 2026

Gesamthaushalt.....	Seite 1 - 12
Steuerfinanzierter Haushalt	Seite 13 - 24
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Seite 25 - 29
Gebührenfinanzierter Haushalt	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Seite 30 - 35
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Seite 36 - 41
Spezialfinanzierung Abfall	Seite 42 - 46

Vorbericht über die Finanzplanung 2021 – 2026

1. Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan als flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dienen und auch rollend Antwort über „Was wäre Wenn-Fragen“ geben kann. Mit anderen Worten: „Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen welche so nicht unbedingt eintreffen müssen aber zeigen, wohin der Finanzhaushalt sich entwickeln könnte, wenn das Eine oder Andere realisiert würde“.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe (d.h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

2. Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern
- Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012
- Jahresrechnung bis und mit 2020 der Gemeinde Heimberg
- Budget 2021
- Letzter Finanzplan (2020 – 2025)
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG, Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion, Berechnungshilfe der Erziehungsdirektion für den Lastenverteiler Lehrerlöhne sowie verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes (Gesamthaushalt)

Die Investitionen können nicht mehr vollständig aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d.h. das Fremdkapital von heute 17.45 Mio. Franken dürfte bis Ende 2026 um ca. 10.30 Mio. Franken auf 27.75 Mio. Franken ansteigen. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, neue Betriebskosten) der geplanten Investitionen steigen bis Ende der Planungsphase auf zusätzlich ca. 0.91 Mio. Franken pro Jahr an. Der Handlungsspielraum welcher für die Folgekosten von Investitionen aus der Erfolgsrechnung generiert wird, liegt im Budgetjahr 2022 bei minus 0.397 Mio. Franken, steigt jedoch – auch dank der Steuererhöhung auf 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer - ab 2023 wieder auf über Null an.

Finanzpläne, welche bis Planende noch über Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) verfügen, gelten als tragbar. Dies ist in Heimberg der Fall. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzüberschuss) von heute 8.23 Mio. Franken könnten bis Ende Planungsphase aber auf ca. 7.34 Mio. Franken absinken.

4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die Annahmen basieren auf Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Tabelle 8 (Prognose der Erfolgsrechnung) zeigt die Entwicklung der einzelnen Sachgruppen, allerdings ohne die Folgekosten auf den geplanten Investitionen (diese sind in Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung» dargestellt). Die wesentlichen Sachgruppen werden nachfolgend kurz erläutert.

30 Personalaufwand:

Basis bildet das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2022 wurden 0.4% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit ca. 0.6% Lohnsummenwachstum gerechnet. Beim Personalaufwand im Budgetjahr 2022 von ca. 5.24 Mio. Franken ist über die ganze Planungsphase insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 1.2% pro Jahr zu rechnen.

31 Sach-/Betriebsaufwand:

Für das Budget hat der Gemeinderat von den Verantwortlichen verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen. In den meisten Fällen wird die Vorgabe positiv übertroffen. Bei einem Gesamtaufwand von ca. 5.28 Mio. Franken im Budgetjahr, zeigt der Finanzplan über die ganze Planungsphase eine durchschnittliche Wachstumsrate von -1.3% pro Jahr (ohne Folgebetriebskosten aus neuen Investitionen).

33 Abschreibungen:

Je nach Anlagekategorie gelten unterschiedliche Nutzungsdauern. Unter HRM2 wird entsprechend differenziert linear abgeschrieben. Kurzfristig ist der Abschreibungsbedarf auf Investitionen ab 2016 sehr stark gesunken und steigt erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder an. Der Abschreibungsbedarf für das am Anfang der Planungsphase bereits bestehende Verwaltungsvermögen beträgt 1.17 Mio. Franken pro Jahr. Der Abschreibungsbedarf für die neu geplanten Investitionen ist aus Tabelle 10 unter Ziffer 4.a ersichtlich.

36 Transferaufwand:

Mit Transferaufwand werden die Aufwandströme zwischen den Gemeinwesen (Kanton – Gemeinden) verstanden. Also vorab der Aufwand für den Finanz- und Lastenausgleich. Mit 16.05 Mio. Franken im Budgetjahr 2022 ist diese Sachgruppe auch der grösste Aufwandsposten der Erfolgsrechnung. Der Transferaufwand steigt im Mittel pro Jahr um 1.80% auf schliesslich ca. 17.28 Mio. Franken an.

40 Fiskalertrag:

Der Fiskalertrag ist mit 17.65 Mio. Franken im Budgetjahr 2022 die grösste Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes. Obwohl in der Planungsphase mit einigen von aussen provozierte Anpassungen am Steuersystem zu rechnen ist (z.B. Erhöhung von Steuerabzügen), kann über die ganze Planungsphase mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 3.4% pro Jahr gerechnet werden. Die Hauptgründe hierfür liegen im erwarteten Einwohnerzuwachs – vor allem aus der Überbauung Südmatte der Migros.

42 Entgelte:

Unter den Entgelten verstehen wir vor allem die Ersatzabgaben, die Gebührenerträge und die Rückerstattungen Dritter. Mit 5.32 Mio. Franken im Budgetjahr 2022 sind die Entgelte eine wesentliche Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes und finanzieren vor allem die Spezialfinanzierungen. Über die ganze Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 0.0% pro Jahr gerechnet werden.

46 Transferertrag:

Analog Sachgruppe 36 werden hier vor allem die Ertragsströme zwischen den Gemeinwesen erfasst. Der Transferertrag ist mit 4.93 Mio. Franken im Budgetjahr 2022 die drittgrösste Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes. Der in Heimberg sinkende Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zur Folge, dass beim Kanton auch entsprechend tiefere Rückerstattungsansprüche an den Lastenverteiler Sozialhilfe gestellt werden können. Über die ganze Planungsphase muss mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von minus 3.00% pro Jahr gerechnet werden.

5. Hinweise zu einzelnen Funktionen der laufenden Rechnung (Funktionale Gliederung)

Die Prognose der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (Tabelle 8) zeigt den Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten. Die einzelnen Funktionen entwickeln sich dabei wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung

Bei einem Umsatz von Ø ca. 2.80 Mio. Franken pro Jahr liegt die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion bei 0.2% pro Jahr. Der jährliche Ertrag liegt bei ca. 0.19 Mio. Franken pro Jahr und dessen mittlere Wachstumsrate liegt bei 0.3%.

1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit

Bei einem Umsatz von ca. 0.31 Mio. Franken pro Jahr liegt die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) bei 0.0%. Der durchschnittliche Ertrag pro Jahr liegt bei ca. 0.53 Mio. Franken und die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei 0.2%.

Bei einem Umsatz von ca. 0.47 Mio. Franken im Jahr 2022 zeigen Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr eine Wachstumsrate von minus 0.2% pro Jahr. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 107.0%. Weitere Informationen finden sich in den speziellen Auswertungen über die Spezialfinanzierung Feuerwehr.

2 Bildung

Bei einem Aufwand von ca. 5.93 Mio. Franken im Budgetjahr 2022 rechnen wir mit einer jährlichen Wachstumsrate von 1.6%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um ca. 2.0% ab. Insbesondere muss erwartet werden, dass in der Planungsphase bei allen Schulstufen Klassen eröffnet werden müssen. Der notwendige Schulraum steht jedoch nicht einfach zur Verfügung, sondern muss erst noch geschaffen werden.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Bei einem Umsatz im Budgetjahr von Ø ca. 0.15 Mio. Franken pro Jahr und einem Ertrag von 0.01 Mio. Franken pro Jahr, hat diese Funktion keinen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der Aufwand nimmt im Mittel um 0.2% zu, der Ertrag um 12.9% ab. Insbesondere der Ertrag des Amtsanzeigerverbandes sinkt massiv.

4 Gesundheit

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. 0.04 Mio. Franken fällt im Mittel auch um ca. 1.6%. Ertrag ist nicht zu erwarten. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

5 Soziale Sicherheit

Der Umsatz im Budgetjahr 2022 von Ø ca. 11.54 Mio. Franken steigt im Mittel pro Jahr um 1.5%. Der Ertrag von ca. 3.98 Mio. Franken pro Jahr besteht vor allem aus Rückerstattungen an die wirtschaftliche Hilfe, er sinkt im Mittel um 1.8%.

6 Verkehr

Der Aufwand im Budgetjahr 2022 von ca. 1.85 Mio. Franken steigt im Mittel um ca. 0.3%. Der Ertrag von ca. 0.27 Mio. Franken sinkt im Mittel um 8.7%.

7 Umwelt und Raumordnung

Bei einem Umsatz von ca. 0.57 Mio. Franken (ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) im Budgetjahr 2022, liegt die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion bei minus 4.5%. Der Ertrag von ca. 0.42 Mio. Franken sinkt im Mittel um rund 0.3%.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Der Kostendeckungsgrad beim Wasser liegt bei Ø 104%, beim Abwasser bei Ø 99% und beim Abfall bei Ø 102% (siehe dazu auch die jeweilige Tabelle 7 der entsprechenden Funktion).

8 Volkswirtschaft

Der mittlere Aufwandszuwachs liegt bei minus 2.2%. Bei Ø ca. 0.03 Mio. Franken Aufwand pro Jahr spielt das im Finanzhaushalt eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag von ca. 0.26 Mio. Franken handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen, diese bleiben stabil.

9 Finanzen und Steuern

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. 2.79 Mio. Franken pro Jahr steigt im Mittel um 0.4%. Beim Ertrag von ca. 19.03 Mio. Franken wird mit einer Zunahme im Mittel um 2.2% pro Jahr gerechnet.

Weil der harmonisierte Steuerkraftindex unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin stark unterstützt (macht mehr als einen Steueranlagezehntel aus).

6. Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind jedoch von besonderer Bedeutung:

Neue Aufgaben

Jede Investition, die die Infrastruktur erweitert und nicht nur unterhält, löst nicht nur Finanzierungskosten und Abschreibungen aus, sondern auch neue betriebliche Folgekosten (Personal, Strom, Heizung, etc.). Diese neuen Betriebskosten müssen von der Erfolgsrechnung aufgefangen werden. Im vorliegenden Kalkulationsmodell wurden allenfalls neue betriebliche Folgekosten vernachlässigt.

Fremdkapital

Nebst den Konsumausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung bestimmt die tatsächliche Investitionstätigkeit den Bedarf an Bargeld. Sofern alles eintrifft, was hier angenommen wurde, ist bis Ende der Planungsphase damit zu rechnen, dass das Fremdkapital von heute 17.45 Mio. Franken auf ca. 27.75 Mio. Franken ansteigen könnte.

Investitionsprogramm

Über die gesamte Planungsperiode (ohne „später“) sind Nettoinvestitionen von rund 30.19 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des Steuerhaushaltes rund 16.91 Mio. Franken. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden.

In der ganzen Planungsphase 2021 – 2026 sind folgende grösseren Projekte im Investitionsprogramm des Steuerhaushaltes enthalten:

- | | | |
|--------------------------------------------------|-----|-------------------|
| - Erstellung neuen Schulraum | ca. | 5.10 Mio. Franken |
| - Anteil am Neubau einer Mehrfachturnhalle | ca. | 0.40 Mio. Franken |
| - Div. Belagssanierungen | ca. | 1.22 Mio. Franken |
| - Ersatz/Neubau Kalisteg | ca. | 0.65 Mio. Franken |
| - Div. Unterhaltmassnahmen Aare | ca. | 1.99 Mio. Franken |
| - Div. Hochwasserschutzmassnahmen Gemeindegebiet | ca. | 2.30 Mio. Franken |
| - Revitalisierung Krebsbach | ca. | 0.40 Mio. Franken |

Das Investitionsprogramm wird in der Regel nicht einfach abgearbeitet werden können. Hier haben äussere Faktoren (Planungsprozesse, Baubewilligungsverfahren, Gemeindeversammlungen, Personalressourcen, etc.) einen wesentlichen Einfluss. Der Realisierungsgrad früherer Investitionsprogramme zeigt sich denn auch wie folgt:

<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Steuerhaushalt</u>	<u>SF Feuerwehr</u>	<u>Gebührenhaushalt</u>	<u>Gesamt</u>
2020	152.00%	100.00%	71.72%	108.00%
2019	61.37%	100.00%	22.73%	31.61%
2018	150.23%	100.00%	58.67%	84.00%
2017	76.58%	100.00%	55.06%	53.08%
2016	55.06%	103.48%	61.58%	58.23%
2015	110.79%	330.88%	57.26%	108.77%

7. Massnahmen, Folgerungen

1. Allgemein

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**.

2. Investitionsprogramm

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist weder Kreditfreigabe noch Projektphasenplan sondern dient zur Annahme wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte und hilft bei der Beurteilung zu welchem Zeitpunkt notwendige Bargeldmittel bereitgestellt werden müssen.

Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ. Konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

Selbstfinanzierung (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cash flow) sollte also im Durchschnitt bei 100% liegen,

Fremdfinanzierung (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen und senkt das Image der Gemeinde.

Desinvestitionen: Mittelbeschaffung durch Veräusserung von Finanzvermögen (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen, Beteiligungen) spülen kurzfristig zwar Geldmittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Erträge (Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinserträge) verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

3. Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und - wo nötig - angepasst werden.

Im vorliegenden Planwerk wurde die Steueranlage sowohl bei den natürlichen Personen (N.P.) als auch bei den juristischen Personen (J.P.) mit 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen (Deckung der Belastung in Steueranlagezehteln siehe Tabelle 10 „Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt“, Ziffer 6).

8. Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 18. Oktober 2021 dem Finanzplan 2021 – 2026 zugestimmt.

Der Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 dem Stimmbürger zur Kenntnis gebracht.

Heimberg, 18. Oktober 2021

Gemeinderat Heimberg



Andrea Erni Hänni
Gemeindepräsidentin



Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber



Markus Gempeler
Finanzverwalter

by_finanzhaushaltfinanzplanungfp2021_2026/nach gr_01_vorbericht_finanzplan_2021_gr1.docx